



GEMEINDE

info

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADTGEMEINDE BAD ISCHL • Erscheinungsort u. Verlagspostamt: 4820 Bad Ischl • 30. Jahrgang — 4. Folge — Dezember 2005 • An einen Haushalt. Postentgelt bar bezahlt



KATRIN SEILBAHN

**Seilbahn- und Skibetrieb vom 8. – 11. Dezember 2005
Vollbetrieb ab 17. Dezember 2005**

Kinderland und Skischule ab 3. Dezember 2005 durchgehend geöffnet

Kartenvorverkauf bis 23.12.2005, Montag bis Freitag 10.00 – 13.00 Uhr bei der Kassa Katrin-Talstation
Neben dem Kartenverbund mit Dachstein-West bietet die Katrinseilbahn heuer für die Katrin-Wintersaisonkarte äußerst günstige und besonders für Familien attraktive Preise an (Tarife im Blattinneren).

Aus dem Inhalt

- | | | | |
|----------|--|----------|--|
| Seite 2: | <ul style="list-style-type: none">• Weihnachtsunterstützung• Kalß-Krippe und Weihnachten im Mühlviertel | Seite 5: | <ul style="list-style-type: none">• Novelle Raumordnungsgesetz 2005 und öö. Bauordnung |
| Seite 3: | <ul style="list-style-type: none">• Technologiezentrum Salzkammergut – TZIS Bad Ischl• Heizkostenzuschuss des Landes OÖ• Ersichtlichmachung von Gebäuden | Seite 6: | <ul style="list-style-type: none">• Verbot des Alkoholkonsums, Hundekot• Streupflicht• Funde• Blutspendeaktion• Kostenlose Christbaumentsorgung• Kindergärten und Krabbelstube Einschreibwochen |
| Seite 4: | <ul style="list-style-type: none">• Öffnungszeiten und Preise der Katrinseilbahn• Wasserzählerstand• Informationen des Bundessozialamtes | | |

LIEBE ISCHLERINNEN UND ISCHLER, LIEBE GÄSTE !



Foto: Hofer

Wie Sie sicher bereits wissen, wird die Pfarrgasse zwischen 26. November 2005 und 7. Jänner 2006 probeweise für den KFZ-Verkehr gesperrt. Diese vorläufige Maßnahme soll wichtige Aufschlüsse darüber liefern, wie eine mögliche Verkehrsberuhigung des Stadtzentrums aussehen könnte; parallel dazu erfolgen Verkehrs- und Lärmmessungen am Stifterkai sowie Passantenzählungen in der Pfarrgasse. Gleichzeitig wird eine Bevölkerungsbefragung mittels Fragebogen - welcher dieser Zeitung beiliegt - durchgeführt, der Ihnen die Möglichkeit bietet, Ihre Erfahrungen und Eindrücke zu dieser Verkehrsmaßnahme mitzuteilen.

Die finanziell schwierige Situation bei der Katrinseilbahn dürfte allgemein bekannt sein. Der Fortbestand des Winterbetriebes kann einzig und allein durch Umsatz- und Einnahmensteigerungen gewährleistet werden.

Ich darf daher an alle Ischlerinnen und Ischler den Appell richten, ein Zeichen zu setzen und die Verbundenheit zu unserem Hausberg mit dem Kauf von - äußerst günstigen - Katrin-Wintersaisonkarten zum Ausdruck zu bringen. Das Sichern des Winterbetriebes darf nicht nur für uns Ischler ein wichtiges Anliegen sein - auch die Infrastruktur unserer Stadt und damit das touristische Angebot für unsere Gäste und Besucher muss bestmöglich erhalten bleiben. In diese Sinne bitte ich Sie nochmals, vielleicht bei dem einen oder anderen Weihnachtsgeschenk an die Katrin zu denken und Gutscheine zu schenken !

Seit 25. November ist im Museum der Stadt Bad Ischl wieder die Krippenausstellung mit der Ischler Kalßkrippe zu besichtigen. Das heurige Motto lautet "Kalss-Krippe und Weihnachten im Mühlviertel", ich darf Sie wieder herzlich einladen, sich durch einen Besuch im Museum auf das Weihnachtsfest einzustimmen.

Herzlichst Ihr Bürgermeister Helmut Haas

WEIHNACHTSUNTERSTÜTZUNG 2005

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. September 2005 Richtlinien für die Abwicklung der Aktion „Weihnachtsunterstützung 2005“ beschlossen.

Die obige Aktion wird in der Zeit vom 14. November bis 16. Dezember 2005 durchgeführt. Zur Berechnung des Anspruches auf Unterstützung werden die angepassten Richtlinien des Landes OÖ (Aktion Heizkostenzuschuss 2004) mit den 2005 gültigen Ausgleichszulagen-Richtlinien herangezogen.

Im Rahmen der Aktion "Weihnachtsunterstützung 2005" werden an sozial bedürftige Personen € 80,00 in bar ausbezahlt. Die Antragsteller müssen ständig in Bad Ischl leben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Personen mit Zweitwohnsitz in Bad Ischl haben keinen Anspruch auf Weihnachtsunterstützung.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze (Alleinstehender € 662,99; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.030,23 > erhöht sich je Kind um € 99,63,-) nicht übersteigt.

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern (teilen) mit einem erwachsenen, selbst erhaltungsfähigem Kind ist für das "Kind" der Richtsatz für eine alleinstehende Person (€ 662,99) an-

zuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommens-Begriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z. B. Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, sämtliche Leistungen des AMS, Zusatz- und Unfallrenten, Sozialhilfe-Geldleistungen, Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebühren-/Zivildienstgesetz, Leistungen der Krankenkassen (Krankengeld u. Kinderbetreuungsgeld), Studienbeihilfe.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von € 163,25 (ASVG), Grundrente nach den KOVG / OFG.

Bei (Vollerwerbs) Landwirten und sonstigen Selbständigen ist die soziale Bedürftigkeit vorrangig durch die Art ihrer Lebensführung, bzw. des Vermögens zu beurteilen, eine endgültige Entscheidung über den Anspruch obliegt dem Bürgermeister.

„KALSS KRIPPE – WEIHNACHTEN IM MÜHLVIERTEL“

25. November 2005 bis 29. Jänner 2006

Künstlerkrippen, Kindel, Hinterglasbilder, Mühlviertler Stube und Arbeiten des Künstlers Robert Himmelbauer vermitteln ein Bild der Weihnachtstradition des Mühlviertels.

Weihnachten im Museum – 5. bis 8. Dezember 2005:

Lernen Sie die Region Hirschbach kennen – mit Kräutern, Speck und allerlei Köstlichkeiten. Außerdem wird noch traditionelles Handwerk und Erlesenes rund um Weihnachten geboten.



**Kalss-Krippe
und
Weihnachten
im Mühlviertel**

**25. Nov. 2005 bis
29. Jan. 2006**





TECHNOLOGIEZENTRUM INNERES SALZKAMMERGUT – TZIS BAD ISCHL



Das Technologiezentrum Inneres Salzammergut (TZIS Bad Ischl) bietet ideale Voraussetzungen für Ihren Start in die Selbstständigkeit und für den Ausbau Ihres bestehenden Unternehmens. Die innovative Adresse "Technoparkstraße 3", das positive Image, Besprechungsräume und Beratungsleistungen sind ein hoher Zusatznutzen, der im Technologiezentrum geboten wird.

Was bietet das TZIS Bad Ischl?

*Büros mit funktioneller Infrastruktur zu günstigen Mietkonditionen; *Hochwertige Seminar- und Besprechungsräume; *Zentrale Bürodienste und Sekretariatsleistungen; *Zusam-

menarbeit mit Firmen im TZIS Bad Ischl; *Professionelle Videokonferenz-Anlage; *TZ Membercard: ermäßigte Leistungen im Verbund der TZ OÖ.

Ideale Voraussetzungen für den Start in die Selbstständigkeit: *Attraktives und innovatives Arbeitsumfeld; *Netzwerkverkabelung und schnelles Internet; *Technologischer Ansprechpartner (Beratungen, Info-Veranstaltungen).

Sie wollen Ihr Unternehmen ausbauen?

Wir unterstützen Sie dabei!



Ihr Ansprechpartner:

Technologiezentrum
Inneres Salzammergut GmbH
Dipl.-Ing. Horst Gaigg
Technoparkstraße 3 · 4820 Bad Ischl
Tel. 06132 - 9003
Fax 061321 - 9003-1030
mail: badischl@tzi.at
Homepage: www.tzi.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OÖ 2005/2006



Die oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2005/2006 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Richtlinien für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses

- Für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 150 bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und € 75 bei deren Überschreitung um bis zu maximal € 50.
- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich)
- Ein Rechtsanspruch auf den Heizkostenzuschuss besteht nicht.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2006 (Alleinstehende: € 690,00, Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.055,99, je Kind: € 101,39 [= Richtsatz von € 72,32 + Kinderzuschuss von € 29,07] nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern/Eltern mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) wird für das "Kind" der Richtsatz für Allein-

stehende (€ 690,00) angewendet; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Die Antragsfrist läuft von 1. November 2005 bis 31. Jänner 2006.

wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2006 gestellt werden), die Einkommensverhältnisse des Jahres 2005 (bei unregelmäßigen der Durchschnitt der letzten sechs Monate 2005) und die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2006 in der angeführten Höhe anzuwenden sind.

Anträge können bei der Sozialabteilung der Stadtgemeinde Bad Ischl gestellt werden.

Bitte bringen Sie aktuelle Einkommensnachweise mit.

ERSICHTLICHMACHUNG VON GEBÄUDEN



Die Einsatzorganisationen Bad Ischl ersuchen die Bevölkerung, die Hausnummern an den Gebäuden bzw. an den Hauszufahrten und Zäunen **gut sichtbar** zu machen, um im Notfall das rasche Auffinden der Adresse zu gewährleisten. Auch bei den Türglocken-

Nummern ist es sinnvoll, neben der TOP-Nummer auch den Namen anzubringen.

Zur Kennzeichnung von Verkehrsflächen und Gebäuden besteht überdies auch eine gesetzliche Verpflichtung, nachstehend ein Auszug aus dem Gesetzestext (§ 10 Oö. Straßengesetz 1991 idGF.):

"... (3) Die Tafeln sind so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar sind..."

Viele Objekte sind derzeit schlecht bzw. gar nicht gekennzeichnet, was natürlich eine wesentliche Verzögerung im Einsatzfall zur Folge haben kann. In Ihrem eigenen Interesse werden Sie daher ersucht, für eine einfache und rasche Auffindbarkeit Ihres Objektes zu sorgen.

SENSATIONELLE PREISE BEI DER SAISONKARTE KATRIN!

Vorverkauf bis 23.12.2005 bei der Kassa Talstation
Montag bis Freitag 10 – 13 Uhr



Beim Kauf bis zum 23. Dezember 2005 kostet die „**Wintersaisonkarte Katrin**“ für

Erwachsene	130,00	
Jugendlicher	100,00	Jahrgang 1987 – 1989
Kind	80,00	Jahrgang 1990 – 31.8. 1996
Maxi	50,00	geb. 1.9.1996 – 31.8. 1999

Familien-Wintersaisonkarten: ab dem 3. Kind frei!

Familienangebote:

Familienangebote	1. Erw.	2. Erw.	Jugendlicher	Kind
Tageskarte	16,50	13,00	8,50	7,00
1/2 Tageskarte	13,00	10,50	7,00	5,50
Jahreskarte*	200,00	190,00	130,00	85,00

*(ab Ausstellungsdatum gültig ein Jahr)

Aufgrund der guten Schneelage wird der Seilbahnbetrieb bereits vom 8. – 11. Dezember 2005 aufgenommen, Vollbetrieb vom 17. Dezember 2005 bis 2. April 2006. Die Übungslifte im Kinderland und die Skischule sind ab 3. Dezember 2005 durchgehend geöffnet.

WASSERZÄHLERSTAND

Erinnerung an jene Hausbesitzer, welche den **Wasserzählerstand** noch nicht bekannt gegeben haben.

Es wird ersucht, den Zählerstand **ehestmöglich** mittels der bereits zugesendeten blauen Wasserzähler-Ablesekarte, per Fax, unter www.bad-ischl.ooe.gv.at (Bürgerservice-Formulare) oder telefonisch (Tel. 301-36, Herr Schiendorfer) bekannt zu geben.

INFORMATION ÜBER DIE ZUWENDUNG FÜR FRAUEN ALS ANERKENNUNG



BUNDESSOZIALAMT
HILFE UND BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

**Besonderen Leistungen
beim Wiederaufbau
der Republik Österreich**

Für Frauen, die vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben und österreichische Staatsbürgerinnen sind, kann in folgenden Fällen eine Zuwendung geleistet werden:

Die Frauen oder ihre Ehegatten müssen zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens eine der nachstehend angeführten Leistungen beziehen:

- Ausgleichszulage aus der gesetzlichen Sozialversicherung
- Einkommensabhängige Leistung nach dem Opferfürsorgegesetz oder dem Kriegsofopferversorgungsgesetz

- Dauerleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach einem der Sozialhilfegesetze der Bundesländer
- ein vergleichbares Einkommen, das den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Zuwendung sind Frauen ausgeschlossen, deren Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich unvereinbar war. **Ansuchen** auf Gewährung einer Zuwendung können **innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes** beim **Bundessozialamt** eingebracht werden.

Die Voraussetzungen sind durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen (Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Einkommensbelege, Erziehungsnachweise). Die Zuwendung in Höhe von EUR 300,– wird **einmal** ausgezahlt. Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf diese Leistung.

Ansuchen richten Sie bitte an das Bundessozialamt, Landesstelle Oberösterreich, Gruberstraße 63, 4021 Linz, Tel. 0732/7604 - 0; für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen auch die kostenlose Hotline, Tel. 0800-220303, gerne zur Verfügung!

**Neues
GESUNDHEITZENTRUM
im ehem. Kinderheim Sulzbach
im Entstehen**



Nähere Infos: Tel. 06132 / 25266, info@viasana.at

NOVELLE RAUMORDNUNGSGESETZ 2005 UND OÖ BAUORDNUNG

Die OÖ Raumordnungsgesetzes-Novelle 2005, LGBl. Nr. 115, ist am 01.11.2005 in Kraft getreten. Diese beinhaltet neben zahlreiche anderen Änderungen eine sehr wesentliche Änderung in Bezug auf die vergangenen Hochwasser-Ereignisse. D.h., dass künftig Widmungen im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich nicht mehr durchgeführt werden dürfen. Auch wurde im § 21, Abs.1a festgelegt, dass Flächen im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich ebenso nicht mehr als Bauland gewidmet werden dürfen, es sei denn, dass dadurch keine maßgebliche Beeinträchtigung von Hochwasserabfluss- und Rückhalteräumen entsteht, sowie ein Ausgleich für verloren gehenden Retentionsraum nachgewiesen wird und das Bauland dadurch nicht um Bereiche mit erheblich höherem Gefahrenpotenzial erweitert wird.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des OÖ Raumordnungsgesetzes ist als weiterer Schritt die Novellierung der OÖ. Bauordnung und des OÖ. Bautechnikgesetzes geplant, welches, wiederum in Hinblick auf die vergangenen Hochwasserereignisse, beinhalten soll, dass Grundflächen im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich nicht als Bauplatz bewilligt werden dürfen. Ebenso dürfen Grundflächen im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich nicht mehr als Bauplatz bewilligt werden, es sei denn, dass ein ausreichender Hochwasserschutz der vorhandenen oder geplanten Bebauung (sowohl auf der betreffenden Grundfläche, als auch auf den Nachbargrundstücken) gewährleistet werden kann.

D.h., dass Bad Ischl aufgrund der vorliegenden örtlichen Gegebenheiten im Gemeindegebiet - einerseits bedingt durch die Flüsse Traun und Ischl und andererseits durch die zahlreichen Wildbäche - besonders betroffen ist und alle jene Grundflächen, die aufgrund der bereits erfolgten Raumordnungsgesetz-Novelle bzw. der zu erwartenden Bauordnungs-Novelle im 30-jährlichen bzw. 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich nicht mehr gewidmet und auch nicht mehr bebaut werden dürfen (ausgenommen es trifft die Ausnahmestimmung wie o.a. zu). Dazu wird es aufgrund der vorliegenden Gefahrenzonenpläne zur genauen Feststellung erforderlich sein, entsprechende Gutachten zur Beurteilung einzuholen.

VERBOT DES ALKOHOLKONSUMS

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Verbot des Alkoholkonsums auf öffentlichen Plätzen um folgende Straßenzüge zu erweitern:
Berggasse, Seifensiedergasse, Stiegengasse ab dem Haus Nr. 8 bis einschließlich Haus Nr. 14, Verbindungsstraße zwischen Stiegengasse und Leitenbegerstraße.

*Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch
ins Neue Jahr*

WIGO
DRUCK
MEDIENTECHNIK
Tel. 06132/27736
office@wigodruck.at

HUNDEKOT



Die Hundehalter haben gesetzlich dafür zu sorgen, daß deren Tiere öffentliche Orte nicht durch Kot verunreinigen bzw. haben sie diesen zu entfernen. Speziell der Bereich Esplanade vom Zentrum bis Kaltenbach ist oft extrem durch Hundekot verunreinigt, obwohl entsprechende Hundekot-Behälter aufgestellt sind. Die Hundebesitzer werden nochmals eindringlich ersucht, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Dieses leidige Thema sorgt ständig für Beschwerden und Konflikte, weshalb nochmals ein Auszug aus dem

**Oö. Hundehaltegesetz 2002,
welches seit 2003 in Kraft ist,
verlautbart wird:**

§ 6 - Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

- (1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- (2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten sowie bei größeren Menschenansammlungen wie zB Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.
- (3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen. ...

Die Hundebesitzer werden daher nochmals eindringlich ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, um eine friedliche Koexistenz zu gewährleisten und saubere Spazierwege und Erholungsflächen zur Verfügung zu haben.

Entdecken Sie
Ihre ganz besonderen
Weihnachtsgeschenke
bei einem stimmungsvollen
Einkaufsbummel, begleitet
von Kerzenlicht und köstlichen
Überraschungen für den Gaumen,
rund um die Ischler Innenstadt...

**1000 Lichter
erhellen die Stadt!**

Candlelight-Shopping
in der Bad Ischler Innenstadt
jeden Freitag im Dezember
16.30 bis 19.30 Uhr

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bad Ischl wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den Gästen unserer Stadt ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

STREUPFLICHT



Eigentümer von Liegenschaften und Verkaufshütten haben im gesamten Gemeindegebiet dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit

von 07 – 19 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Vom Städt. Bauhof wurden wieder an vielen Stellen Streusandkisten aufgestellt, aus welchen der Sand kostenlos entnommen werden kann.

- Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Ablagerung des Schnees (nach Möglichkeit) auf eigenem Grund zu erfolgen hat und Schnee keinesfalls in Bäche (ausgenommen Traun und Ischfluss) und auf öffentliche Straßen „entsorgt“ werden darf.
- Nach Abschaufeln von Dächern ist Eis und Schnee auf eigene Kosten vom Gehsteig / öffentliche Straße zu entfernen.
- Bei Vermietung von **Geschäftslokalen** haben die Liegenschaftseigentümer oder deren Pächter (je nach privatrechtlichem Übereinkommen) dafür zu sorgen, dass der Schneeräumung und Streupflicht **auch an Wochenenden und Feiertagen** nachgekommen wird.
- Ist ein Gehsteig (ein Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand entlang der Liegenschaft in einer Breite von 1.00 m zu säubern und zu bestreuen.
- Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit die einzelnen Liegenschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten gem. § 93 STVO!

Achtung Anrainer an Landes- und Bundesstraßen im Ortsgebiet:

Hier gilt die gesetzliche Streupflicht für die Zeit von **6 – 22 Uhr**. Ausgenommen sind Eigentümer von unverbauten land- u. forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

Die Städt. Sicherheitswache wird auch heuer wieder verstärkt die Befolgung der Anrainerpflichten kontrollieren, um diverse Missstände, wie leider oftmals aufgetreten, hintanzuhalten.

FUNDE

Gem. § 390 ABGB wird kundgemacht, dass folgende Fundgegenstände beim Stadtamt Bad Ischl abgegeben wurden:

16 Fahrräder, 1 Uhr, 4 Handies, Bargeldbeträge, 1 Perlenkette, 2 Silberohrringe, 4 Brillen.

Online - Fundamt www.fundinfo.at

(Link auch auf der Homepage des Stadtamtes, www.bad-ischl.ooe.gv.at)

KINDERGÄRTEN UND KRABELSTUBE EINSCHREIBWOCHE

für Kinder, die ab Herbst 2006 in die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen neu aufgenommen werden.

Die Anmeldungen für die Aufnahme in die Kindergärten Kaltenbach, Pfandl, Rettenbach, Tänzlgasse und die "Krabbelstube Sonnenschein" (im Kindergarten Tänzlgasse) werden in der Zeit von

Montag, 30.01.2006 bis Freitag, 17.2.2006

während der Amtsstunden im Stadtamt Bad Ischl, Gebäudeverwaltung, 2. Stock, Zimmer 23, Frau Prischnegg, entgegen genommen; Tel. 301-32

Voraussetzung für die Aufnahme ist:

in die Kindergärten:

die Vollendung des 3. Lebensjahres mit 31.8.2006

in eine alterserweiterte Gruppe:

die Vollendung des 2. Lebensjahres mit 31.8.2006

in die Krabbelstube Sonnenschein:

ab 1,5 Jahren und vor Vollendung des 3. Lebensjahres mit 31.8.2006

Bitte bringen Sie eine Geburtsurkunde und eine Impfbescheinigung des Kindes mit !

BLUT SPENDEN – LEBEN RETTEN

Nächste Blutspendeaktion in Bad Ischl:

26. und 27. Jänner 2006

im Pfarrheim Pfandl

von 15.30 - 20.30 Uhr.



KOSTENLOSE CHRISTBAUMENTSORGUNG



In den einzelnen Ortschaften werden Sammelplätze eingerichtet, bei welchen die ausgedienten Bäume bis zum 3. Februar 2006 abgelagert werden können. Den Abtransport übernimmt der Städt. Bauhof.

Die Sammelplätze werden mittels Schild gekennzeichnet, die Christbäume bitte vollkommen schmucklos dort abstellen !

Sammelplätze:

Reiterndorf:	Stadtgärtnerei
Sulzbach:	ASZ
Kaltenbach:	Parkplatz Dumbastraße
Rettenbach:	Kindergarten
Reiterndorf:	Volksschule
Lauffen:	gegenüber Volksschule
Pfandl:	Stadler-Garage
Ahorn:	gegenüber Feuerwehrdepot
Roith:	Schlachthof bei Kadaverbox
Zentrum:	Städt. Bauhof

ABFALL-ABFUHRKALENDER Dezember 2005 bis März 2006**Achtung: Bitte Rote und Gelbe Tonne bereits am Vorabend bereit stellen !**

KW	Datum	Restabfall 2-wöchig Rotes Pickerl	Restabfall 4-wöchig Gelbes Pickerl	Bio- tonne	Papiertonne roter Deckel	Kunststoffe gelber Deckel
49	05.12. - 11.12.			Bio	Papier	
50	12.12. - 18.12.					
51	19.12. - 25.12.			Bio		
52	26.12. - 31.12.					Kunststoff
1	02.01. - 08.01.			Bio	Papier	
2	09.01. - 15.01.					
3	16.01. - 22.01.			Bio		
4	23.01. - 29.01.					Kunststoff
5	30.01. - 05.02.			Bio	Papier	
6	06.02. - 12.02.					
7	13.02. - 19.02.			Bio		
8	20.02. - 26.02.					Kunststoff
9	27.02. - 05.03.			Bio	Papier	
10	06.03. - 12.03.					
11	13.03. - 19.03.			Bio		
12	20.03. - 26.03.					Kunststoff

Ärzte-, Apotheken- und Zahnärztedienst**Ärzte**

Do 08. Dezember Dr. Schmid
 Sa 10. Dezember Dr. Rathner
 So 11. Dezember Dr. Strobl
 Sa 17. Dezember Dr. Pesendorfer
 So 18. Dezember Dr. Schmid
 Sa 24. Dezember Dr. Strobl
 So 25. Dezember Dr. Auer-Hackenberg
 Mo 26. Dezember Dr. Pesendorfer
 Sa 31. Dezember Dr. Mayer

 So 01. Jänner Dr. Mayer
 Fr 06. Jänner Dr. Schmid
 Sa 07. Jänner Dr. Czech
 So 08. Jänner Dr. Rathner
 Sa 14. Jänner Dr. Pesendorfer
 So 15. Jänner Dr. Strobl
 Sa 21. Jänner Dr. Czech
 So 22. Jänner Dr. Mayer
 Sa 28. Jänner Dr. Feigl
 So 29. Jänner Dr. Rathner

 Sa 04. Februar Dr. Pesendorfer
 So 05. Februar Dr. Auer-Hackenberg
 Sa 11. Februar Dr. Strobl
 So 12. Februar Dr. Schmid
 Sa 18. Februar Dr. Rathner
 So 19. Februar Dr. Mayer
 Sa 25. Februar Dr. Czech
 So 26. Februar Dr. Auer-Hackenberg

 Sa 04. März Dr. Feigl
 So 05. März Dr. Schmid
 Sa 11. März Dr. Strobl
 So 12. März Dr. Rathner
 Sa 18. März Dr. Czech
 So 19. März Dr. Auer-Hackenberg
 Sa 25. März Dr. Pesendorfer
 So 26. März Dr. Feigl

Apotheken

03.12. - 09.12. Marien-Apotheke Pfandl
 10.12. - 16.12. Kur-Apotheke
 17.12. - 23.12. Esplanaden-Apotheke
 24.12. - 30.12. Marien-Apotheke Pfandl
 31.12.2005 - 06.01.2006 Kur-Apotheke
 07.01. - 13.01. Esplanaden-Apotheke
 14.01. - 20.01. Marien-Apotheke Pfandl
 21.01. - 27.01. Kur-Apotheke
 28.01. - 03.02. Esplanaden-Apotheke
 04.02. - 10.02. Marien-Apotheke Pfandl
 11.02. - 17.02. Kur-Apotheke
 18.02. - 24.02. Esplanaden-Apotheke
 25.02. - 03.03. Marien-Apotheke Pfandl
 04.03. - 10.03. Kur-Apotheke
 11.03. - 17.03. Esplanaden-Apotheke
 18.03. - 24.03. Marien-Apotheke Pfandl
 25.03. - 31.03. Kur-Apotheke

Zahnärzte

03.12. - 04.12. Dr. Wolfgang Hubweber, Steeg
 08.12. Dr. Marianne Schwarz, Laakirchen
 10.12. - 11.12. Dr. Norberth Neumayer, Ohlsdorf
 17.12. - 18.12. Dr. Thomas Messner, Bad Ischl
 24.12. - 26.12. Dr. Gerald Schneider, Bad Ischl
 31.12. - 08.01. Dr. Mary Klinkert, Gmunden
 14.01. - 15.01. Dr. Christoph Lahner, Bad Goisern
 21.01. - 22.01. Dr. Roland Kreil, Bad Ischl
 28.01. - 29.01. Dr. Günther Bendas, Traunkirchen
 04.02. - 05.02. Dr. Jürgen Ellmauer, Laakirchen
 11.02. - 12.02. Dr. Heinrich Höretzeder, Vorchdorf
 18.02. - 19.02. Dr. Reinhard Kiehas, Grünau
 25.02. - 26.02. Dr. Waltraud Karner, Gmunden
 04.03. - 05.03. Dr. Christian Kitzmantel, Scharnstein
 11.03. - 12.03. Dr. Elisabeth Schwarz, Gmunden
 18.03. - 19.03. Dr. Gerhard Aster, Bad Ischl
 25.03. - 26.03. Dr. Michael Haas, Scharnstein

Visitenkarten-Onlineshop

**Visitenkarten
ONLINE**
gestalten u. bestellen

TOP-PREISE

**200 VISITENKARTEN
4 FÄRBIG - 250g KARTON**

34,90 €
inkl. MwSt.

1200 Vorlagen – viele verschiedene Themenbereiche

w w w . d r u c k e r e i . a t



Salzburger Straße 32 · A-4820 Bad Ischl
Tel. 06132/27736 · Fax 06132/27736-13
www.wigodruck.at
office@wigodruck.at



BRANDL SEIT 1867
AUF VERTRAUEN GEBAUT

Baugesellschaft m.b.H. Traunkai 18 A-4820 Bad Ischl Tel 06132-300

STUMMER BAU
BAD ISCHL THALGAU

AUTO ESTHOFER TEAM
... sichert auch Ihre Mobilität!
SERVICECENTER



4820 Bad Ischl, Steinbruch 153,
Tel. (06132) 22888-0, Fax DW 455
www.esthofer.com · e-mail: markus.hager@autohaus.at

DIE ENTSORGER
AWE

WIR TRAGEN VERANTWORTUNG FÜR MORGEN.

Containerdienst * Bauschutt-*,
Abfallentsorgung * Transport-
leistung * Gefährliche Abfälle

A-4821 Bad Ischl, Sulzbach-Lauffen
Tel. 06132 / 23990, Fax 06132 / 23990-4
http://www.entsorger.at, e-mail: badischl@entsorger.at

HOFMANN

GMBH & CO KG

BAU UNTERNEHMUNG
KIESWERK – ASPHALTMISCHANLAGE
TRANSPORTBETONWERK – SPORTSTÄTTENBAU
REDLHAM 53 4800 ATTNANG-PUCHHEIM
TELEFON (07674) 611-0 FAX DW 19

KIENINGER
BAUUNTERNEHMEN · BAUMARKT



Bad Goisern

Filialen Pinsdorf, Bad Aussee, Wels

Bauunternehmen Tel. 06135/6800 · Fax DW 23
Baumarkt Tel. 06135/4111 · Fax DW 6
E-mail: office-goisern@kieninger.at



VERANTWORTUNG ZUKUNFT.



WWW.SALINEN.COM



Mehr
finanzieller
Freiraum

Raiffeisenbank
Bad Ischl

Die Bank für Ihre Zukunft



WIR
Wirtschaftsförderung Bad Ischl



OKALIN

Straßenmarkierfarben, Holzschutzfarben,
Dispersionsfarben und Lacke, Straßenmarkierungen,
Leitschienenmontage

Karl Obermayer

Farbenerzeugungs-GmbH
A-5261 Uttendorf · Tel. 07724/2405,
Fax 07724/240525

e-mail: info@okalin.at http://www.okalin.at

OO.FERN GAS

Kundenbüro Bad Ischl

Kaiser-Franz-Josef-Straße 10a
A-4820 Bad Ischl

Telefon 06132 / 238 82

Fax 06132 / 277 17

www.ooferngas.at